

Begleitblätter
Wiederholt für Dresden
bei jedem Preis
wollen Sie...

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Zarif
Anzeige von 100
Zeilen bis 1000...

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 + 2096 + 3601.

Dreiring-
Für Feinschmecker
Fondant-Chocolade
Rahm-Chocolade
Bitter-Chocolade
Cacao per 1/2 Kg. Dose 2.40 M.
Dessert per Carton 2.3 u. 5 M.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Raumkunst
Dresden-A, Victoriastraße 5/7.
Groß-Import von orientalischen Teppichen.
Reichhaltigste Auswahl inländischer Teppiche.
Mächtigste Preise.

Dr. Ziegelroths Sanatorium
Krummhübel
Im Riesengebirge.

Beleuchtungs-Gegenstände
für jede Lichtart.
Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper.
Größte Auswahl. Viele Referenzen.
Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrik.
Am See 16. Fernsprecher 1136.

Zur Fusspflege:
Hornpflaster, bestes Mittel zur Beseitigung von Hühneraugen, verdickten Hornschwielen, überhaupt aller harten Hautwucherungen.
Karton 50 Pfg. als Muster 10 Pfg.
Touristencream, balsam. Salicylcreolam gegen Wundsein der Füße, Wolf etc., unentbehrlich für Touristen, Radfahrer und Militär. Tube 50 Pfg. bei Einsendung von 65 Pfg. franko.
Normalis-Schweisscream zur Beseitigung übermäßiger Schweißabsonderungen und üblen Geruchs. Tube 75 Pfg. bei Einsendung von 90 Pfg. franko.

Löwen-Apotheke
DRESDEN.

Für eilige Leser.

Vorausichtige Witterung: Warm, Gewitterneigung.
Der preussische Minister des Innern v. Dallwitz hebt der baldigen Zulassung der Feuerbestattung in Preußen freundlich gegenüber.
In der Erbschaft am preussischen Abgeordnetenhaus in Wohlbeizerte Oppeln wurde Justizrat Witta-Breslau (Centr.) gewählt.
Als Kandidat der Konservativen für die Reichstagsersatzwahl in Frankfurt a. O. Lebus ist der Arbeiterdirektor Hermann Dunkel aufgestellt worden.
Der Bund Deutscher Gastwirte mit dem Sitz in Leipzig trat gestern in Stuttgart zu seinem 15. Bundestag zusammen.
Der Vortagend deutscher Frauen hielt in Heidelberg seine 4. Generalversammlung ab.
In Straßburg i. E. trat gestern der Hauptauschuss der Deutschen Turnerschaft zu seiner diesjährigen Tagung zusammen.
Die Stadtvertretung in Reichenberg i. N. beschloß wegen der kirchlichen Vorherrschaft von den katholischen kirchlichen Feiertagen künftighin fernzuhalten.
Es verlautet, daß die Türkei einen Anschluss an den Dreibund anbiete.
Die Vereinigten Staaten sandten anlässlich der Wahlen in Nicaragua ein Kanonenboot nach Managua.

Der Entwurf einer neuen Strafprozessordnung

Es soll nun also doch nicht, wie in einer der Quellen nach nicht kontrollierbaren Meldung behauptet wurde, auf die lange Bank geschoben werden. Am Interesse unserer Strafrechtspflege, die geradezu gebieterisch die endliche Regelung dieses hochwichtigen Gegenstandes verlangt, ist es mit der größten Vergewissung zu begründen, daß die vorgedachte Tatarennachricht sofort von einem hervorragenden sächsischen Mitgliede der Strafprozesskommission selbst mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit demontiert worden ist. Dadurch wird zugleich dem gewissenhaften Leser, womit die Kommission sich der Bewältigung ihrer schwierigen Aufgabe gewidmet hat, ein ehrenvolles Zeugnis ausgesprochen, das die öffentliche Meinung um so bereitwilliger unterschreibt, je weniger davon die Rede sein kann, daß die in der erwähnten falschen Meldung zur Schau getragene Gleichgültigkeit gegen die Verabschiedung der Strafprozessreform weitere Kreise unseres Volkes betrafte. In der frohlichen Anstimmung war es so dazuschickeln worden, als ob die allgemeine Aufmerksamkeit gewissermaßen von der Reichsversicherungsordnung ganz abgelenkt wäre und hinter der Erledigung dieser Materie die Neuordnung des Strafprozesses selbstverständlich zurückgehen müßte. Das ist eine grundverheerende Aufklärung, die in der tatsächlich sehr tiefgehenden Anteilnahme des öffentlichen Rechtsbewusstseins an den augenblicklich im Gange befindlichen großartigen Reformen auf strafrechtlichem Gebiete nicht die geringste Stütze findet. Die Stellen, wo das große Publikum sich um strafrechtliche Fragen überhaupt nicht kümmerte, sondern lediglich der Einzelne auf kritische Gedanken kam, wenn er an seinem eigenen Leide die Schäden der bestehenden Weichgebung durchsehen mußte, sind glücklicherweise vorüber. Schon längst ist das Interesse für die Lebensbedingungen einer edelthätigen Strafrechtspflege in den breiten Schichten der Bevölkerung wach geworden, und die mit den Bemühungen begabter Väter Hand in Hand gehenden, des höchsten Dankes werten Bestrebungen einsichtsvoller Juristen zur Aufdeckung und Beseitigung vorhandener Uebelstände haben schließlich dahin geführt, die Bahn für eine energische Inangriffnahme zeitgemäßer Reformen auf diesem Gebiete durch die Regierung frei zu machen. Man entfernte sich daher nicht von der Wahrheit, wenn man der Meinung Ausdruck gibt, daß ohne den mächtigen Antrieb des öffentlichen Rechtsbewusstseins, ohne die selbstbewußte Mithilfe von Presse und Parlament die Revision unseres Strafprozesses und Strafrechts noch heute nicht aus dem Stadium der Vorberathungen herausgetreten wäre.

Nachdem nunmehr die umfangreichen Vorbereitungen des großen doppelten Reformwertes so weit gefördert sind, daß dessen einer Teil, der neue Strafprozess, noch vor dem Schluß der laufenden Legislaturperiode des Reichstags der gesetzgeberischen Verwirklichung entgegengehen darf, mag an dieser Stelle nochmals kurz auf die beiden einschneidenden Veränderungen hingewiesen sein, die in dem Entwurfe der Strafprozessordnung vorgezeichnet sind, nämlich die Einführung des Rechtsmittels der Berufung gegen erstinstanzliche Urteile der Strafammern und die Einschränkung des staatsanwaltschaftlichen Legalitätsprinzips. Die Berufung ist ein so notwendiges Rechtsmittel, daß es kaum bezweifelhaft ist, wie sie drei Jahrzehnte hindurch überhaupt gerade bei den verhältnismäßig schweren Vergehen, die der erstinstanzlichen Aburteilung durch die Strafammern unterliegen, hat entbehrt werden können. Es ist keine Frage, daß die Rechtsicherheit durch diesen Mangel erheblich gefährdet wurde, zumal angeht die steigende Heftigkeit zahlreicher Strafammern, die unvermeidlich die Garantien für die doppelt und dreifach sorgfältige Abwägung der Schuldfrage verminderte, wie sie bei dem Bestehen einer Berufungsinstanz geboten war, wenn Justizkrümer mit ihren schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen hintangehalten werden sollten. Der Volksmund prägte auf Grund der mannigfachen unliebsamen Erfahrungen mit der berufsungslosen Spruchstätigkeit der Landgerichte das bezeichnende Wort von der „Allmacht der Strafammern“. Am schrecklichsten sprang dieser Mißstand in die Augen, als die neue Militärstrafprozessordnung die Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile der den zivilen Strafammern entsprechenden Kriegsgerichte aufnahm und dadurch den bürgertlichen Strafprozess in einem wesentlichen Punkte durch Anpassung an die Forderungen des modernen Geistes überflügelte. Jetzt endlich wird auch der bürgerlichen Strafrechtspflege die lang ersehnte Stunde schlagen, die den gegenüber den Strafammern berufsungslosen Strafprozess zu den Toten wirft und damit ein Mißverhältnis aus der Welt schafft, das je länger desto mehr allgemein bitter empfunden wurde, und das eines der drohlichsten Beispiele überhafter und unzulänglicher Weichgebungsarbeit bildet.

Der andere Punkt, die Einschränkung des staatsanwaltschaftlichen Legalitätsprinzips, bedeutet eine erhebliche grundsätzliche Abweichung von der bisherigen Norm, die für die Stellung der Anklagebehörde maßgebend war. Nach dem zurzeit geltenden Rechte ist die Anklagebehörde bekanntlich verpflichtet, bei jeder zu ihrer Kenntnis gelangenden strafbaren Handlung unerschütterlich die Verfolgung anzunehmen und die zur Verbeurteilung eines gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Schritte einzuleiten. Man glaubte in dieser uneingeschränkten Anklagepflicht die einzig wirksame Gewähr einer völlig unparteiischen Rechtspflege erblicken zu müssen. Die harte Durchführung dieses Prinzips hatte aber in der Praxis unvorstellbare, mit der Willkür nicht zu vereinbarende Härten im Gefolge, und um solche in Zukunft nach Möglichkeit auszuschließen, entschied sich die Regierung, in dem Entwurfe eine Durchbrechung der strengen Anklagepflicht vorzuschlagen durch die Bestimmung, daß in Sachen, die vor dem Amtsgericht ohne Schöffen zu verhandeln sind, die Staatsanwaltschaft von der Erhebung der Anklage absehen kann, wenn die Verfolgung des Verdächtigen wegen Gefährlichkeit der Vernehmung nicht geboten erscheint; dieses neue Opportunitätsprinzip sollte sowohl für Nebenretentionen wie für leichtere Vergehen Geltung haben. Die Kommission war hier bedenkllicher als die Regierung und sagte noch einige beschränkende Vorschriften hinzu, um das freie Ermessen der Staatsanwaltschaft zu beschneiden. Es sollen danach die leichteren Vergehen aus dem Kreise der in Betracht kommenden Takte ganz ausscheiden, neben der Gefährlichkeit der Vernehmung noch die weitere Voraussetzung Geltung haben, daß kein öffentliches Interesse die Verfolgung erforderlich macht, und endlich die Zustimmung des Gerichtes zur Unterlassung der Anklage notwendig sein. Es ist bemerkenswert, daß selbst ein führendes gemäßigt liberales Blatt, wie die „Köln. Ztg.“, also ein Organ derjenigen Richtung, die früher die unbedingte Anklagepflicht als ein Nährmehlgut behandelt, jetzt die Absicht der Beseitigung des unbedingten Verfolgungszwanges durch die Staatsanwaltschaft unparteilich begrüßt und erklärt, eine solche Maßregel würde auch in der von der Vorlage geplanten Art nichts Bedenkliches an sich haben. Da in der Tat anzunehmen ist, daß die Kontrolle der Öffentlichkeit im allgemeinen unge-

rechte Bevorzugungen einzelner verhindern wird, so ließe sich schwerlich etwas Begründetes dagegen einwenden, wenn der Reichstag die ursprüngliche Fassung wiederherstellte.

Die Form, in der unser Strafprozess und Strafrecht in die Erscheinung treten, wird also in verhältnismäßig kurzer Frist neu geformt sein. Wenn aber gute Gelehrte volle Wirksamkeit entfalten sollen, dann muß auch der Geist, in dem sie von den Richtern gehandhabt werden, ihrem Werte entsprechen, und deshalb kommt gerade in diesem Augenblicke ein Mahnruf zu rechter Zeit, den Kriegsgerichtsrat Gaud in der „Deutschen Juristenzeitung“ in dem Sinne erhebt, daß er nachdrücklich vor der in Juristenkreisen vielfach üblichen Unterdrückung der strafrichterlichen im Vergleich mit der zivilrichterlichen Tätigkeit warnt. Der Verfasser vertritt in Uebereinstimmung mit hervorragenden Autoritäten, wie Professor v. Vizig und Oberbürgermeister Dr. Adides, den Standpunkt, daß die Bedeutung des Strafrechts mit Rücksicht auf seinen öffentlich-rechtlichen Charakter ungleich höher als das Zivilrecht einzuschätzen sei, da das geringste Strafurteil auf den einzelnen Menschen wie auf die Gesamtheit der Staatsbürger viel einschneidender wirkt als selbst ein um hohe Summen ergangenes Zivilurteil. Gaud redet einer Durchgeistigung der strafrichterlichen Tätigkeit mit Hilfe einer psychologischen Durchdringung sowohl des gesamten Stoffes wie des Einzelfalles das Wort und bringt damit die Methode des berühmten älteren Kriminalisten Feuerbach wieder zu Ehren, die gegenwärtig von dem bekannten Dresdner Staatsanwalt Dr. Erich Kulsch mit besonderer Meisterschaft gehandhabt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes stellt er u. a. die jedenfalls gründlich berechnete Forderung auf, daß die angehenden Richter vornehmlich die psychischen Wirkungen der Freiheitsstrafen durch zeitweilige Ausbildung in Strafanstalten kennen lernen müßten, damit sie vor der Wechsel bewahrt blieben, bei der Verhängung von Freiheitsstrafen lediglich ein mechanisches Nebengeräusch auszuführen. Der als Zeichen des heute allgemein herrschenden Interesses für strafrechtliche Fragen sehr beachtliche Artikel in von der Uebersetzung durchdrungen, daß nur die psychologische Methode die moderne Strafrechtspflege davor bewahren kann, in eine ähnliche Minderwertigkeit zu verfallen, wie sie der strafrichterlichen Tätigkeit früherer Zeiten eigentümlich war, als es sich lediglich um eine „robförmliche Anwendung dürftiger Gesetzesbestimmungen auf einen mehr oder weniger ungelesenen Tatbestand“ handelte, und daß es der Arbeit der Besten unseres Volkes wert ist, unsere heutige nicht ganz auf der Höhe der Zeit stehende Strafrechtspflege zu fördern und zu vervollkommen, soweit es irgend geht.

Neueste Drahtmeldungen

18. Bundestag deutscher Gastwirte.
Stuttgart. (Priv.-Tel.) Der Bund deutscher Gastwirte mit dem Sitz in Leipzig trat heute im Reithalle der „Niederhalle“ unter zahlreicher Beteiligung zu seinem 18. Bundestage zusammen. Die württembergische Regierung hatte als ihren Vertreter Regierungsrat Schiele, die Stadt Stuttgart Gemeinderat Dr. Ludwig entandt. Dem Deutschen Gastwirteverband vertrat dessen Präsident Anton Rinzel (Berlin). Neben dem württembergischen Landesverband, mit dessen 25-jährigem Jubiläum der Bundestag zusammenfällt, haben die großen Verbände von Bayern und Baden, Sü- und Mitteldeutschland, Rheinland-Westfalen und die Gastwirteverbände aller anderen deutschen Städte offizielle Vertreter entsandt. Namens des Stuttgarter Wirtevereins begrüßte dessen Präsident Schromm die Versammlung. Der Vorsitzende der Tagung, Kammerpräsident (Leipzig), gedachte zunächst des verstorbenen bisherigen Vorsitzenden des Bundes, Steiner (Leipzig), und beehrte dann den Präsidenten des Deutschen Gastwirteverbandes, Ringel, mit dem der Bund seinerzeit den Reichsverband Deutscher Gastwirte gegründet habe, um den immer neu auftauchenden Belastungen des deutschen Gastwirtsberufes wirkungsvoller als bisher entgegenzutreten zu können. Ferner habe der Reichsverband das Ziel, an der Hebung des Gewerbes mitzuwirken. Das sei nötig, denn der Gastwirtsstand befinde sich in der denkbar ungünstigsten Lage. Die Vertreter der Regierung und der Stadt versicherten hierauf die Tagung des Wohlwollens der Behörden, die alles zu tun bemüht seien, um dem für das Volkswohl so wichtiger Stand der Gastwirte noch Möglichkeit zu helfen. Präsident Ringel überbrachte die Grüße seines Verbandes und hob hervor, wie wichtig es sei, daß der Gastwirtsstand einmütig gegen die neuen Steuerbelastungen protestiere, um den 120,000 deutschen Gastwirten den ihnen gebührenden Platz an der Sonne zu verschaffen.

Essst Pfunds Yoghurt!